

Wir (Generali Versicherung AG) informieren Sie hier über die Nachhaltigkeit der fondsorientierten Lebensversicherung **PremiumSelection Vorsorge mit Einmalprämie** und die darin enthaltenen Anlageoptionen.

Zusammenfassung

In der **PremiumSelection Vorsorge mit Einmalprämie** können Sie aus verschiedenen Anlagemöglichkeiten (=Anlageoptionen) wählen. Diese umfassen den klassischen Deckungsstock ebenso wie eine ausgewählte Fondspalette. Sie legen die Ihrem Versicherungsvertrag zugrunde liegende Veranlagung entsprechend Ihrem Ertrag-/Risikoprofil und den gewünschten Veranlagungsschwerpunkten selbst fest.

Die Anlagemöglichkeiten sind aufgrund der rechtlichen Bestimmungen (Offenlegungsverordnung der Europäischen Union) in drei Kategorien eingeteilt:

Finanzprodukte nach Artikel 9:

Diese Finanzprodukte streben eine nachhaltige Investition mit einer positiven Auswirkung auf Umwelt und Gesellschaft an. Sie werden auch als „dunkelgrüne“ Finanzprodukte bezeichnet.

Finanzprodukte nach Artikel 8:

Das sind Finanzprodukte, die ökologische oder soziale Merkmale – oder eine Kombination beider Merkmale – bewerben bzw. fördern. Diese Merkmale werden zwar berücksichtigt, deren Umsetzung aber nicht aktiv angestrebt. Diese werden auch als „hellgrüne“ Finanzprodukte bezeichnet.

Finanzprodukte nach Artikel 6:

Diese Finanzprodukte berücksichtigen Nachhaltigkeitskriterien gemäß Offenlegungs- oder Taxonomie-Verordnung nicht oder nur in geringem Umfang. Sie werden im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit als „sonstige Finanzprodukte“ bezeichnet.

Das Produkt **PremiumSelection Vorsorge mit Einmalprämie** bewirbt über die angebotenen Anlagemöglichkeiten ökologische oder soziale Merkmale, verfolgt selbst aber kein nachhaltiges Investitionsziel. Die angebotenen Anlagemöglichkeiten umfassen auch Fonds mit ökologischen oder sozialen Merkmalen. Ihre individuelle Fondsauswahl bestimmt, in welcher Ausprägung Nachhaltigkeit in Ihrer persönlichen Lebensversicherung berücksichtigt wird. **Wenn Sie in Ihrer Veranlagung nur Anlageoptionen gemäß Artikel 6 wählen, sind in Ihrem Vertrag keine ökologischen oder sozialen Merkmale berücksichtigt.** Die Einordnung der Anlageoptionen erfolgt gemäß Offenlegungs-Verordnung (EU) 2019/2088 in die Kategorien gemäß Artikel 6, 8 und 9.

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt. Das Produkt **PremiumSelection Vorsorge mit Einmalprämie** bewirbt über die angebotenen Anlagemöglichkeiten ökologische und/oder soziale Merkmale, verfolgt selbst aber kein nachhaltiges Investitionsziel. Die angebotenen Fonds selektieren ihrerseits Einzeltitel mit guter Unternehmensführung.

Sie finden Detailinformationen über die einzelnen Fonds auf unserer Website unter <https://www.generali.at/bpv> oder auf den Internetseiten der jeweiligen Kapitalanlagegesellschaften. Dort ist unter anderem ausgewiesen, wie negative Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigt werden.

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

In der **PremiumSelection Vorsorge mit Einmalprämie** können Sie aus verschiedenen Anlagemöglichkeiten (=Anlageoptionen) wählen. Diese umfassen den klassischen Deckungsstock ebenso wie eine ausgewählte Fondspalette. Sie legen die Ihrem Versicherungsvertrag zugrunde liegende Veranlagung entsprechend Ihrem Ertrag-/Risikoprofil und den gewünschten Veranlagungsschwerpunkten selbst fest. Sie können somit

auch entscheiden, wie stark nachhaltige oder soziale Merkmale in der Veranlagung berücksichtigt werden.

Sie finden Detailinformationen über die einzelnen Fonds auf unserer Website unter <https://www.generali.at/bpv> oder auf den Internetseiten der jeweiligen Kapitalanlagegesellschaften.

Anlagestrategie

Einiger der angebotenen Fonds bewerben ökologische oder soziale Merkmale in ihrer Anlagestrategie. Dabei wird auch eine gute Unternehmensführung der einzelnen Investitionen des Fonds angestrebt. Weiters berücksichtigen Fonds mit ökologischen oder sozialen Merkmalen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, wie zum Beispiel auf die Umwelt, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Klimafaktoren und andere umweltbezogene Kriterien, wie zum Beispiel eine Reduzierung der Treibhausgasemissionen durch Unternehmen oder Staaten oder eine Steigerung der Energieeffizienz oder eine Steigerung der Biodiversität oder ein Wasserschutz sowie die Vermeidung von Abfall und Materialemissionen können ebenfalls berücksichtigt werden. Darüber hinaus kann der Fokus auf sozialen, arbeits- und menschenrechtlichen



Belangen inkl. der Bekämpfung von Korruption von Unternehmen oder Staaten beruhen.

Die jeweilige Kapitalanlagegesellschaft beschreibt die Anlagestrategie der Fonds auf deren Website.

Aufteilung der Investitionen

Mit der **PremiumSelection Vorsorge mit Einmalprämie** nehmen Sie an der Entwicklung von einzelnen Investmentfonds teil. Sie investieren nicht in Einzeltitel (z. B. Aktien oder Anleihen).

Auf Ebene des Investmentfonds erteilt die jeweilige Kapitalanlagegesellschaft Informationen zu ökologischen und/oder sozialen Merkmalen sowie nachhaltigen Investitionszielen in den jeweiligen von den entsprechenden Kapitalanlagegesellschaften erstellten Informationsdokumenten der einzelnen Fonds (in der Darstellung nach dem Muster der in der Verordnung (EU) 2022/1288 enthaltenden Vorlagen). Sie finden diese Informationen unter <https://www.generali.at/bpv> oder auf der Website der jeweiligen Kapitalanlagegesellschaft.

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Die Kapitalanlagegesellschaft der jeweiligen Fonds ist für die Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale verantwortlich. Weitere Informationen finden sich auf den jeweiligen Informationsdokumenten der einzelnen Fonds. Wir aktualisieren laufend die Informationen der Fonds, die wir von den Kapitalanlagegesellschaften erhalten.

Methoden für ökologische oder soziale Merkmale

Die einzelnen Fonds können unterschiedliche Methoden für die Erfüllung der ökologischen oder sozialen Merkmale anwenden. Die Kapitalanlagegesellschaften informieren über die für den einzelnen Fonds angewandte Methode auf deren Website.

Datenquellen und -verarbeitung

Wir beziehen Daten über die jeweiligen Fonds unserer Fondspalette von den einzelnen Kapitalanlagegesellschaften. Diese sind für ihre Fonds und die verfügbaren Informationen verantwortlich. Die Übernahme der Daten und deren Verarbeitung erfolgt automatisiert. Daten werden nicht geschätzt.

Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Eine Beschränkung hinsichtlich der Methoden und Datenquellen ergibt sich daraus, dass wir Daten ausschließlich von den entsprechenden Kapitalanlagegesellschaften beziehen.

Sorgfaltspflicht

Die Generali als Versicherungsunternehmen und damit das Finanzprodukt **PremiumSelection Vorsorge mit Einmalprämie** unterliegen dem österreichischen Versicherungsaufsichtsgesetz und seinen strengen Governance-Bestimmungen. Die österreichische Finanzmarktaufsicht überwacht die Einhaltung dieser Bestimmungen. Wir müssen die versicherungstechnischen Rückstellungen mit geeigneten Vermögenswerten bedecken. In der **PremiumSelection Vorsorge mit Einmalprämie** sind die Fondsanteile jedenfalls für eine derartige Bedeckung geeignet. Interne und externe Kontrollen sind gesetzlich geregelt.

Mitwirkungspolitik

Der **PremiumSelection Vorsorge mit Einmalprämie** liegen neben dem klassischen Deckungsstock auch Investmentfondsanteile zugrunde. Im Rahmen dieses Finanzprodukts gibt es keine Möglichkeit der Mitwirkung an den ökologischen oder sozialen Anlagestrategien der einzelnen Fonds.

Bestimmter Referenzwert

Es gibt keinen Index, der als Referenzwert für das Produkt **PremiumSelection Vorsorge mit Einmalprämie** bestimmt wurde.